



## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Feriencamps SV 1880 München e.V.**

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem SV 1880 München e.V. als Veranstalter von Feriencamps und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

*Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts*

### **1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen, Vertragsschluss**

a) Mit der Anmeldung des Teilnehmers online über die Homepage des SV 1880 München e.V. wird noch kein Vertragsverhältnis begründet - der Teilnehmer erklärt damit lediglich, dass er Interesse an einer Teilnahme hat.

b) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer eine elektronische Anmeldebestätigung (= Angebot auf Abschluss eines Vertrages) erhalten hat und der Teilnehmer dieses Angebot annimmt, indem er den Teilnahmepreis innerhalb der gesetzten Frist überweist.

c) Die Rechtsbeziehung zwischen dem SV 1880 und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmersvertrages muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **2. Leistungen, Aufsichtspflicht**

a) Die vom SV 1880 angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt.

b) Die Aufsichtspflicht beginnt/endet mit Übergabe des Kindes an/durch den Betreuer an der Eingangstüre zur Turnhalle/zum Sportsaal oder an dem in dem Ferienprogramm gesondert angegebenen Ort.

d) Die Teilnehmer werden von Mitarbeitern des SV 1880 betreut; dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

### **3. Krankheiten o.ä.**

Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich.

### **4. Teilnahme**

Mit Abschluss des Vertrages sind die Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des Ferienprogramms teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/Einschränkung ausgesprochen wurde.

### **5. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Bestätigungsmail des SV 1880 zur Zahlung fällig, andernfalls hält der SV 1880 sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages nicht aufrecht und der reservierte Platz wird frei gegeben.

### **6. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmern, Absage des Veranstalters**

a) Der Teilnehmer des SV 1880 Ferienprogramms kann vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.

aa) Bei einem Rücktritt bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erhält der SV 1880 als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen/Aufwendungen einen Erstattungsanspruch in Höhe von € 20.- Dieser Betrag wird mit einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verrechnet.

- ab) Bei einem Rücktritt ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass für solche Fälle evtl. eine Reiserücktrittskostenrechnung bei einem Drittanbieter abgeschlossen werden kann.
- ac) Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich (Post, E-Mail) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim SV 1880 München e.V., Tübinger Str. 10, 80686 München oder per E-Mail an [kiss@sv1880.de](mailto:kiss@sv1880.de)
- b) Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt einer gebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr. Auch für solche Fälle empfiehlt sich ggf. der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- c) Der SV 1880 ist berechtigt, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abzubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige/anteilige Gutschrift in Höhe der Anzahl ausgefallener Tage.
- d) Sollte ein Teilnehmer den Ablauf massiv stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, ist er von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Für diesen Tag erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Wird der Teilnehmer dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren; der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## **7. Versicherung, Abholung**

- a) Der SV 1880 schließt für alle Teilnehmer/innen eines 80er-Feriencamps eine allgemeine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die jeweilige Dauer des Feriencamps ab.
- b) Die Teilnehmer müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- c) Die Teilnehmer sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Ältere Teilnehmer benötigen eine dem SV 1880 vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie alleine nach Hause gehen dürfen - die Teilnehmer müssen sich dann beim Betreuungspersonal persönlich abmelden.

## **8. Haftung**

Der Veranstalter SV 1880 München e.V. haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der SV 1880 München e.V. Fremdleistungen, haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## **9. Datenschutz, Einwilligungserklärung**

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Die notwendigen personenbezogenen Daten der Teilnehmer im Sinne von Ziffer 6 c werden an die zuständige Stelle der Stadt München weitergeleitet.

Nach Beendigung des Ferienprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Ferienprogramm im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und einen eventuellen Abschlussbericht über das Ferienprogramm

verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich (E-Mail, Brief, Telefax) gegenüber dem SV 1880 München e.V. widerrufen werden.

#### **10. Bildrechte**

Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogramms Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihm angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate sowie der Präsentation auf der SV 1880 München e.V. -Homepage unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.